

28.10.2016

Kleine Anfrage 5289

des Abgeordneten André Kuper CDU

„Problemgruppe“ tschetschenische Asylsuchende in Nordrhein-Westfalen

Ein aktueller Anti-Terroreinsatz in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern mit Wohnungsdurchsuchungen wirft ein Schlaglicht auf tschetschenische Asylbewerber. Spezialeinheiten der Polizei haben in Nordrhein-Westfalen und vier weiteren Bundesländern am 25. Oktober Anti-Terror-Durchsuchungen begonnen. Einsatzkommandos waren nach Angaben des Landeskriminalamtes Erfurt zeitgleich in zwölf Wohnungen und einer Gemeinschaftsunterkunft in Thüringen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern. Anlass der Ermittlungen war der Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Eine konkrete Anschlagsgefahr gab es nach den bisherigen Ermittlungen nicht. Im Zentrum der Ermittlungen steht ein 28-jähriger Tschetschene mit russischer Staatsbürgerschaft. Er soll geplant haben, sich der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) zum bewaffneten Kampf in Syrien anzuschließen. Im Blick der Ermittler seien zudem weitere zehn Männer und drei Frauen, alle ebenfalls russische Tschetschenen. Die Männer und Frauen zwischen 21 und 31 Jahren leben in Thüringen, Hamburg und Dortmund. Es besteht der Verdacht der Terrorismusfinanzierung. Bei allen Beschuldigten soll es sich laut Polizeiangaben um Asylsuchende handeln, deren Aufenthaltsstatus in Deutschland bisher nicht abschließend geklärt ist.

2013 waren beim Bundesamt für Migration rund 13.600 Asylanträge von Staatsangehörigen der Russischen Föderation tschetschenischer Herkunft registriert worden. Danach sank die Zahl der Anträge. Seit dem zweiten Halbjahr 2015 steigt sie wieder. Von Januar bis September stellten 10.225 Bürger der Russischen Föderation einen Asylantrag in Deutschland, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Damals waren es im gleichen Zeitraum 4564.

Zwischen 80 und 90 Prozent dieser Asylbewerber kommen aus Tschetschenien. Sie reisen über Weißrussland und Polen nach Deutschland ein - meist handelt es sich um junge Familien mit mehreren Kindern. Im bisherigen Jahr 2016 wurden bundesweit mehr als 8.000 Asylanträge von Personen tschetschenischer Herkunft gestellt. Zwar bilden die Tschetschenen den größten Teil der Schutzsuchenden aus der Russischen Föderation, ihre Chancen sind dennoch geringer als die weiterer Asylsuchender aus der Region. Von Januar bis September 2016 haben die Entscheider des Bundesamts für Migration über 6.575 Asylanträge russischer Asylbewerber, darunter 5.288 Tschetschenen entschieden. Die Gesamtschutzquote lag bei 4,5

Datum des Originals: 27.10.2016/Ausgegeben: 28.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Prozent. Die bei Tschetschenen lag bei 3,9 Prozent. Nach dem Dublin-Abkommen müssten die meisten nach Polen zurückgeschoben werden, weil sie dort ihren ersten Asylantrag gestellt haben. Doch reisen viele Tschetschenen, wenn es überhaupt zu einer Abschiebung gekommen ist, wieder illegal nach Deutschland ein.

Asylsuchende Tschetschenen werden in den Statistiken üblicherweise unter dem Herkunftsland "Russische Föderation" verortet. Ihre Volkszugehörigkeit wird registriert, wenn sie ihren Asylantrag stellen. Die Angabe der Volkszugehörigkeit ist freiwillig und basiert allein auf den Angaben der Betroffenen.

Bereits im Vorfeld schilderten Sicherheitsbehörden die Tendenz junger Tschetschenen, sich zu radikalieren. Junge Tschetschenen beteiligen sich, so der Verfassungsschutz, an salafistischen Islamseminaren, an Demonstrationen gegen islamfeindliche Gruppierungen wie Pro NRW. Zur Frage danach, ob Asylsuchende aus Tschetschenen eine Problemgruppe darstellen, antwortete die Landesregierung im Mai 2016:

„Dem Verfassungsschutz NRW ist bekannt, dass insbesondere unter den jüngeren hier lebenden Tschetschenen eine Radikalisierung im Sinne einer salafistischen und jihadistischen Ideologie stattgefunden hat. Zurzeit liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse dazu vor, dass sich Asylsuchende aus Tschetschenen dieser Szene zuwenden.“

1. Wie entwickelte sich die monatlich Anzahl der Asylsuchenden (Asylanträge und Easy-Zuweisungen) von Menschen aus der Russischen Föderation – insbesondere mit der Volkszugehörigkeit Tschetscheniens - seit dem Januar 2016 in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr?
2. Wie viele Ausreisepflichtige aus Tschetschenen leben derzeit in Nordrhein-Westfalen mit und ohne Duldung?
3. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der aktuellen Ereignisse mögliche Risiken, die von Asylsuchenden aus Tschetschenen, die von Sicherheitsbehörden zum Teil als „Problemgruppe“ wahrgenommen werden, ausgehen?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auf die Gefahr tschetschenischer Asylbewerber zu reagieren?
5. Welche Vorfälle sind der Landesregierung in Bezug auf tschetschenische Asylbewerber während der Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen bekannt?

André Kuper